

# **PREISBLATT**

# **VERTEILNETZ GAS**

**Netzgebiet Tirol**

**GÜLTIG AB 01.01.2024**

Stand 29.12.2023

**Liebe Kundin, lieber Kunde,**

in diesem Dokument informieren wir Sie über die Netzentgelte, die Sie als Teil Ihres Gaspreises abführen sowie über die sonstigen Dienstleistungen und das pauschalierte Netzzutrittsentgelt. Das Dokument gliedert sich in folgende Abschnitte:

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

	<b>SEITE</b>
<b>1.</b> Netzentgelte und Messentgelte	3
<b>2.</b> Verrechnungsbrennwert	4
<b>3.</b> Erdgasabgabe	4
<b>4.</b> Nationale Emissionszertifikate (CO <sub>2</sub> Bepreisung)	4
<b>5.</b> Sonstige Dienstleistungen	5
<b>6.</b> Netzanschluss	6

Weitere Informationen zu unseren aktuell gültigen Preisen erhalten Sie in unserem Kundencenter in Reutte:

Telefon: + 43 5672 607 326  
E-Mail: [kundencenter-reutte@ewr.at](mailto:kundencenter-reutte@ewr.at)  
Web: [www.ewr-energie.com](http://www.ewr-energie.com)

Elektrizitätswerke Reutte AG  
Großfeldstraße 10 – 14  
6600 Reutte



**Besuchen Sie uns in unserem Kundencenter (direkt in der e-Welt)!**

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:30 – 18:00 Uhr**



# 1. NETZENTGELTE UND MESSENTGELTE

gültig ab 01.01.2024

## 1.1. Netznutzungsentgelt

gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) – Novelle 2024

NETZNUTZUNGSENTGELT NETZEBENE 2 – Nenndruck > 6 bar				
VERBRAUCH [kWh/a]	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]	
	Zone	gem. Abs. 5	Staffel	gem. Abs. 5
0 – 5.000.000	A	0,6080	A	431
5.000.001 – 10.000.000	B	0,4385	B	431
10.000.001 – 100.000.000	C	0,2651	C	431
100.000.001 – 200.000.000	D	0,2651	D	431
200.000.001 – 900.000.000	E	0,2651	E	431
Ab 900.000.001	F	0,2651	F	431

Abs. 6a für Anlagen, die nach der täglich gemessenen höchsten stündlichen Leistung abgerechnet werden.

NETZNUTZUNGSENTGELT NETZEBENE 3 – Nenndruck <= 6 bar					
VERBRAUCH [kWh/a]	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		PAUSCHALE PRO MONAT [Cent]		LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]
	Zone	gem. Abs. 5	Staffel	Staffel	gem. Abs. 5
0 – 40.000	1	2,0313	1	300	--
40.001 – 80.000	2	1,9157	2	300	--
80.001 – 200.000	3	1,7930	3	300	--
Ab 200.001	4	1,7930	4	300	--
0 – 5.000.000	A	0,8999	A	--	649
5.000.001 – 10.000.000	B	0,7496	B	--	649
10.000.001 – 100.000.000	C	0,5999	C	--	649
Ab 100.000.001	D	0,4874	D	--	649

## 1.2. Netzbereitstellungsentgelt

gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 u. 3 Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Netzebene	€ / kWh/h
2	3
3	5

## 1.3. Öffentliche Erdgastankstellen der Netzebenen 2 und 3:

gemäß § 10 Abs. 8 Z3 Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Pauschale / Jahr [€]	Arbeitspreis [ct / kWh]
2.520,00	0,39



## 1.4. Entgelt für Messleistungen

gemäß § 15 Abs. 6 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

Balgengaszähler	G 2,5 - 4	G 6	G 16	G 25	G 40
	< 60 kW	< 100 kW	< 250 kW	< 400 kW	< 650 kW
€/ Jahr*	16,20	21,00	42,60	68,40	142,80

Drehkolbengaszähler	G 65	G 160	G 250	G 650**
	< 1000 kW			
€/ Jahr*	234,00	394,20	428,40	945,00

\* Nettopreise

\*\* Turbinenradzähler

Lastprofilzähler (Tarifgerät) – inklusive Datenübertragung in €/ Jahr netto	
1 Kanal	162,00
2 Kanal	18,00 (Aufpreis)

Kompaktmengenumwerter in €/ Jahr netto	
Lastprofilmessung, inkl. Datenübertragung	660,00
Onlinemessung (4 min)	960,00

## 2. VERRECHNUNGSBRENNWERT

gemäß § 2 Abs. 1 Z 13 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) – Novelle 2024

Derjenige Wert, der vom Netzbetreiber monatlich in kWh/Nm<sup>3</sup> ermittelt wird und bei der Verrechnung an Endverbraucher zur Ermittlung der Energiemenge herangezogen wird.

Nm<sup>3</sup> ... Normkubikmeter

## 3. ERDGASABGABE

gemäß § 5 Abs. 2 - Anm. 1 Erdgasabgabegesetz, in der geltenden Fassung

Die Erdgasabgabe wird zusätzlich zum Netznutzungsentgelt einbehalten und beträgt derzeit 1,196 Cent / Nm<sup>3</sup>.

## 4. NATIONALE EMISSIONSZERTIFIKATE (CO<sub>2</sub> BEPREISUNG)

gemäß §10 (1) und Anlage 1 Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG 2022)

Im Jahr 2024 beträgt der Fixpreis für nationale Emissionszertifikate 45 € je t CO<sub>2</sub>, wobei ein Nm<sup>3</sup> 2,04 kg CO<sub>2</sub> enthält.

Der Betrag ist vom Netzbetreiber an das Finanzamt abzuführen.



## 5. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

gemäß § 18 Abs. 1 Z 1-4 der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013), in der geltenden Fassung

DIENSTLEISTUNGEN	PREIS	BESCHREIBUNG
Zwischenablesung (Selbstablesung)	€ 0,00	EWR-Netz akzeptiert Selbstablesung
Zwischenablesung ohne Zwischenabrechnung	€ 12,00	Bei einer Zwischenablesung durch EWR AG auf Wunsch einer Partei bei Ab-/Ummeldung ohne Zwischenabrechnung
Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung	€ 18,00	Bei einer Zwischenablesung und Zwischenabrechnung durch EWR AG auf Wunsch einer Partei
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	€ 6,00	Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden
Kundenummeldung	€ 0,00	Bei einer Kundenummeldung wie bei Nachmieter, usw.
Mahnspesen (USt befreit) 1. Mahnung 2. Mahnung 3. Letzte Mahnung	€ 0,00 € 1,50 € 5,00	Die Mahnspesen fallen immer bei jeder Mahnung an. Mahngebühren werden summiert, d.h. bei der 3. Mahnung wird die Mahngebühr für die zweite Mahnung verrechnet.
Abschaltung und Wiederherstellung der Anlage wegen Vertragsverletzung	€ 30,00	z.B. wegen Nichtbezahlens offener Forderungen. Der Betrag wird nach dem Abschalten einmal verrechnet. Das Wiedereinschalten der Anlage ist darin enthalten und erfolgt erst nach dem Zahlungseingang.
Sperrung der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36,00	Der Betrag wird nach der Sperre der Anlage verrechnet.
Wiedereinschaltung nach Sperre der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36,00	Der Betrag wird nach der Wiedereinschaltung der Anlage verrechnet.
Zahlscheinbearbeitungsgebühr	€ 0,00	Bei Zahlung mit Zahlscheinen, wird je Zahlschein verrechnet
Nicht automatisierbare Verbuchung	€ 0,00	Für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)
Rücklastschriften	nach Aufwand	Gebühren von Rücklastschriften der Banken werden, sofern sie vom Kunden verursacht wurden, an diesen verrechnet.
Verzugszinsen o. USt. Kunden nach dem KSchG	4% über europ. Basiszinssatz	Verzugszinsen werden bei Zahlungsverzug auf der nächsten Abrechnung verrechnet.
Verzugszinsen o. USt. Sonderkunden nach Vertrag	variabel	Sofern nicht im Vertrag ein anderer Zinssatz vereinbart ist, kommt der Zinssatz aus den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen zur Anwendung.
Inkasso	€ 24,00	Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand
Leitungstechnische Trennung des Hausanschlusses	nach Aufwand	Auf Kundenwunsch nach Kündigung des Netzzutrittsvertrages oder aus sicherheitstechnischen Gründen notwendigen Trennung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich (Pkt. III Abs 16 der Allgemeine Bedingungen für den Netzzugang).
Änderung der Messeinrichtung	nach Aufwand	Bei Änderung einer Messeinrichtung
Ausbau der Messeinrichtung	€ 58,00	Pauschalbetrag bei Ausbau einer Messeinrichtung
Messpreis für Prepayment-Messeinrichtung	€ 14,98	Messpreis pro Monat
Einbau der Messeinrichtung (bestehende Anlage)	€ 0,00	Pauschalbetrag bei Einbau einer Messeinrichtung, keine Verrechnung bei Neuanlagen
Überprüfung der Anlage	€ 24,00	Bei einer Überprüfung der Anlage durch einen Außendienstmitarbeiter auf Kundenwunsch, außer bei Gasgeruch
Anbringen von Plomben	€ 24,00	Pauschalbetrag, wenn bei einer Anlage des Kunden entfernte Plomben neu angebracht werden müssen. Zusätzlich wird der Gasverbrauch auf Plausibilität geprüft.

Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die obigen Preise inkl. 20% USt.



## 6. NETZANSCHLUSS

gültig ab 01.01.2024

Durch das Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber einmalig alle Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses an das Gasnetz oder der Abänderung eines Netzanschlusses infolge Erhöhung der Anschlussleistung eines Netzbenutzers unmittelbar verbunden sind.

NETZZUTRITTSENTGELT	PREIS	
	Pauschalisiertes Entgelt in €	
Erstellung von Anschlüssen an das Erdgasnetz	Netto	Brutto
Mit einer Niederdruck-Rohrleitung und einer Nennweite von 32 mm, bis zu einer Leistung von 20 kW und bis zu einer Anschlusslänge von 30 Metern vom Netzanschlusspunkt bis zur Übergabestelle, incl. Kernbohrung, Abdichtung und einem Absperrventil (Hauseinführung) sowie der Oberflächenwiederherstellung	2.649,00	3178,80
Bei Rohrlängen über 30 m	Netto	Brutto
Für Rohrlängen über <b>30 Meter bis maximal 50 Meter in € / m</b>	74,00	88,80

Netzanschlüsse, die nicht den oben genannten Bedingungen entsprechen, werden nach Aufwand berechnet.

Regiestundensatz	EURO (NETTO)	EURO (BRUTTO)
Netzmonteur während der Normalarbeitszeit Mo – Fr, 07:00 – 17:00	78,23	93,87
Techniker während der Normalarbeitszeit Mo – Fr, 07:00 – 17:00	104,28	125,14

Alle genannten Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 20%.

